



Stadt Leun
Die kleine Stadt zum Wohlfühlen

Der Trinkwasser - Hausanschluss

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Eigentümer,

Im Rahmen der in letzter Zeit erfolgten Auswechslung der Wasseruhren wurde festgestellt, dass einige Anlagen nicht den Vorschriften entsprechen. Aus diesem Anlass eine Information für alle Eigentümer.

Der Trinkwasseranschluss besteht mindestens aus einer Trinkwasseranschlussleitung, einer Absperrarmatur, einem Wasserzähler, einer weiteren Absperrereinrichtung mit Entleerung sowie einem Rückflussverhinderer.

Der Einbauplatz des Wasserzählers gehört zur Hausinstallation und befindet sich im Eigentum des Grundstückseigentümers, nur der Wasserzähler selbst ist Eigentum der Stadtverwaltung Leun. Die Zähler dürfen nur durch die Stadtverwaltung Leun oder durch von Ihnen beauftragte Firmen gewechselt werden. Zähler sowie die Zählerverschraubungen sind verplombt. Die Anlage ist durch jeden Eigentümer eigenverantwortlich nach den anerkannten Regeln der Technik (DVGW-Richtlinien, DIN 1988/4, EN 806/2 sowie EB 1717) anzupassen und instand zu halten. Weiterhin ist der Platz jederzeit frei zugänglich zu halten. Kundenanlagen, die bisher nicht den Regeln der Technik entsprechen sind innerhalb der nächsten 2 Jahre (bis 31.12.2021) umzurüsten. Die Umrüstung ist der Verwaltung anzuzeigen. Ventile sollten mindestens einmal im Jahr bewegt werden, um ein Festsetzen zu verhindern.

Ein technisch einwandfreier Wasserzählerplatz sieht so aus:

